



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ortsrecht	Herr Hagl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Vorberatungen zum Haushalt 2024; Entschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende in besonderen Positionen

Anlagen:

20230920_Beantragung Entschädigung für ehrenamtlich tätige FFW in besonderen Positionen

Sachverhalt:

Die Beantragung von Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Gauting in besonderen Positionen, hier: Antrag vom 20. September 2023 (als Anlage beigefügt)

Stellungnahmen:

Geschäftsbereich Zentrale Dienste und Personal:

I. Allgemeines:

Im Haushalt der Gemeinde Gauting werden die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigung für Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter) über die Gruppierung „40900“ im jeweiligen Unterabschnitt der Feuerwehren abgebildet.

Zur Unterstützung der hauptamtlichen Gerätewarte, werden seitens der Feuerwehren ehrenamtliche Gerätewarte benannt, welche im Rahmen Ihrer Tätigkeit unterstützend mitwirken.

Diese Tätigkeit ist bisher mit einer Gerätewartpauschale vergütet worden (siehe Punkt IV).

II. Finanzielle Auswirkung „Stelle Jugendfeuerwehren“

Gemäß Antrag wird eine Gesamtzahl von 13 Stellen vorgeschlagen.

Die finanzielle Belastung liegt demnach bei 8.112,-€ je Haushaltjahr (13 Stellen*52€* 12 Monate).

III. Finanzielle Auswirkung „Stelle Ausbilder“

Gemäß Antrag wird eine Gesamtzahl von 15 Stellen vorgeschlagen.

Die finanzielle Belastung liegt demnach bei 9.360,--€ je Haushaltjahr (15 Stellen*52€* 12 Monate).

IV. Finanzielle Auswirkung „Stelle nebenamtliche Gerätewarte“

Gemäß Antrag wird eine Gesamtzahl von 5 Stellen vorgeschlagen.

Die finanzielle Belastung liegt demnach bei 3.120,--€ je Haushaltjahr (5 Stellen*52€* 12 Monate).

Wie oben genannt wird bisher eine Pauschalvergütung herangezogen, welche sich wie folgt auf die jeweiligen Ortsfeuerwehren aufteilt:

FFW Gauting	1.800€
FFW Stockdorf	700€
FFW Buchendorf	440€
FFW Oberbrunn	250€
FFW Unterbrunn	250€

Dies entspricht einer bisherigen Pauschalvergütung von gesamt 3.440€.

Dem zu Folge ergibt sich bei Umstellung des Abrechnungsverfahrens ein Mehransatz von 320€.

V. Organisatorisches

Sofern in den oben genannten Fällen eine monatliche Pauschalvergütung erfolgt, muss seitens der Feuerwehrkommandanten sichergestellt werden, dass Änderungen bei der Stellenbesetzung (Vergütungsempfänger) unverzüglich der Gemeindeverwaltung angezeigt werden, um Rückrechnungen sowie Nachforderungen zu vermeiden.

Ferner übernimmt die Verwaltung, analog Schulweghelfer, keine Haftung im Rahmen der steuerlichen Freigrenzen.

Geschäftsbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende in besonderen Positionen wird befürwortet, um den außerordentlich selbstlosen Dienst für die öffentliche Sicherheit anzuerkennen und um qualifizierte Freiwillige zu gewinnen und zu halten.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind oft nicht nachhaltig, wenn sie unentgeltlich bleiben. Eine finanzielle Entschädigung kann dazu beitragen, dass mehr Personen bereit sind, sich über den regulären Feuerwehrdienst hinaus zu engagieren und so die Kontinuität dieser wichtigen Aktivitäten sicherzustellen. Daneben können die, mit dem Engagement verbundenen Kosten, ausgeglichen werden

gez. Gillitzer

Geschäftsbereich Finanzen & Liegenschaften:

Der Haushalt 2023 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023

beschlossen. Darin wurden für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Finanzplanjahren noch keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme angedacht.

Die in der Beschlussvorlage unter „Stellungnahme des Geschäftsbereichs Zentrale Dienste und Personal“ aufgeführten Kosten für die Implementierung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende in besonderen Positionen (Jugendfeuerwehren, Ausbilder, nebenamtliche Gerätewarte) ab dem Haushaltsjahr 2024 sind bei positiver Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Finanzplanjahre 2025 – 2027 anzumelden / zu veranschlagen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting zu wahren ist. Unter Verweis auf die angespannte finanzielle Lage für den Haushalt 2023 sowie die Finanzplanjahre unter Berücksichtigung der Verwirklichung der hoheitlichen Pflichtaufgaben (u.a. öffentliche Sicherheit und Ordnung – Feuerwehrwesen) sollten weitere (neue) Maßnahmen nur begonnen werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist und die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gegeben ist.

Unter Berücksichtigung der mit großem Engagement geleisteten Pflichtaufgabe der Kommune wird die nachhaltige Stärkung des Feuerwehrwesens gemäß beigefügtem Antrag vom 20.09.2023 befürwortet.

Da der Haushalt 2024 zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht vorliegen wird / vorliegt, gelten bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2024 die Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung gemäß Art. 69 Gemeindeordnung (GO).

Demnach darf die Gemeinde während dieser Zeit nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die erstmalige Verausgabung der bei positiver Beschlussfassung erfolgten Pauschale für die besonderen Positionen kann somit erst mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / 08.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0545/XV.WP
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Entschädigungssatzung sowie, die entsprechenden Mittel gemäß Antrag in der Haushaltsplanung ab 2024 vorzusehen.

Gauting, 09.11.2023

Unterschrift